Basel, 18. November 1922. № 46 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz sucht per sofort fachkundigen, tüchtigen **Buchhalter.** Nur Bewerber, die sich über gründliche Kenntnisse und Bilanzsicherheit ausweisen können, wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche und des Alters sowie Beilage der Photographie unter Chiffre K. G. 97 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel melden.

Angebot.

18jähriger **Jüngling,** der eine 2½jährige kaufmännische Lehre absolviert hat, sucht Stelle, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Offerten sind zu richten an M. Jeanneret, Beau-Site 3, Chaux-de-Fonds.

Mädchen, 25 Jahre alt, sucht Stelle in einen Laden, Konsum oder Genossenschaft, wo sie den Ladenservice lernen und eventuell auch im Haushalt mithelfen könnte. Offerten an R. Colonello, Safenwil (Aarg.).

Gesucht für junges, intelligentes Mädchen der Welschschweiz, mit zweijähriger Sekundarschulbildung, Stelle in Konsumverein als **Volontärin.** Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten beliebe man an Paul Grosclaude, Verwalter der Coopérative „L'Emancipatrice" in Fleurier (Neuch.) zu richten.

Zu verkaufen

einige gebrauchte, in gutem Zustande sich befindende **National-Registrierkassen.** Interessierende wollen sich unter Chiffre B. 314 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel melden.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang Basel, den 18. November 1922 No. 46

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Selbstbehauptung und Gemeinschaft.

Laotse sagt vom Weisen: «Er setzt sein Selbst nach hinten und sein Selbst kommt voran. Er entäussert sich seines Selbst und sein Selbst bleibt erhalten. Ist es nicht also: Weil er nicht Eigenes will, darum wird sein Eigenes vollendet.» Der Materialist der Selbstbehauptung sieht nicht, dass in diesem geheimnisvollen Leben auch die Selbstbehauptung ein Mysterium ist. Nicht durch Zugreifen und Festhalten erhalten wir unser Selbst, sondern nur dadurch, dass wir in der Umwelt Sympathie für unsere Selbsterhaltung erwecken. Der Mensch der Selbstbehauptung ist ein Mensch, der sich für den einzigen Wirklichkeitskenner und alle andern für grosse Kinder und Phantasten hält; in Wahrheit ist gerade er dem Leben völlig entfremdet. Er sieht nicht, dass sein Beispiel die ganze Umwelt bewaffnet und verhärtet, bis sie ihn eines Tages unter seinem eigenen Torweg erschlägt. Der Mensch der Selbstbehauptung ist blind gegen die Tatsache, dass man die D ä m o n e n besänftigen muss, wenn man auf dieser Welt in Frieden und Sicherheit leben will. Der Mensch der Selbstbehauptung erkennt nicht, dass man fremder Selbstbehauptung dienen, opfern und Ehre erweisen muss, wenn man nicht will, dass den stolzen Wächtern der eigenen Rechte eines Nachts der Hals umgedreht werde. Der Mensch der Selbstbehauptung bemerkt nicht, dass nur der Sinn für fremde Lebensbedingungen und Rechte das Auge für den wahren eigenen Vorteil öffnet. Der an der Selbstbehauptung Erkrankte vermag sich nicht klar zu machen, dass sein eigenes Selbst tausendfältig mit dem fremden Selbst verknüpft ist, so dass seine Selbstsucht ihn in Wirklichkeit von allen Lebensquellen des eigenen Gedeihens abschneidet. Dieses aber muss ihm verborgen bleiben, weil die Einschränkung seines Auges und seiner Liebe auf das Eigenste ihn völlig unfähig macht, die untrennbare Einheit alles Lebens zu erfassen und seines ungeheuren und tötenden Irrtums inne zu werden. Selbstsucht macht dumm — Liebe macht klug! Das gilt für die einzelnen und für die Völker. «Wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren.»

Fr. W. Förster.

Die Frau in der Genossenschaftsbewegung.

In den letzten Jahren hat sich durch Volksabstimmungen in mehreren Kantonen ergeben, dass man in den weitesten Kreisen der Bevölkerung noch nicht von der Notwendigkeit der Mitwirkung der Frau im öffentlichen Leben überzeugt ist. In den Kantonen, in denen über das Frauenstimmrecht entschieden werden musste, wie in Baselstadt, Neuenburg, Zürich, kam mit erdrückenden Mehrheiten zum Ausdruck, dass noch die alte Auffassung herrscht, die Frau habe in der Politik nichts zu suchen, ihre Welt sei das Haus, wo sie ihr Genügen finden solle. Mit dem Auffrischen von Auffassungen die «anno dazumal» gegeben waren, kann indessen nicht die Tatsache verwischt werden, dass die Frau das Volksganze stärker als gemeinhin angenommen wird, beeinflusst. Dieser Einfluss ist da, weil die Frau, selbst wenn nie eine Rede aus Frauenmund gehalten oder ein Zeitungsartikel von Frauenhand geschrieben worden wäre, doch als mitbestimmender Faktor im wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Volkes gelten müsste. Nun ist es aber nicht in jeder Hinsicht bei dieser mehr passiven Bedeutung des Frauenelementes geblieben; abgesehen von den schwachen Frauenbestrebungen für die politische Gleichberechtigung mit dem Manne,

zeigte sich seitens der Frauen doch eine gewisse Regsamkeit auf andern Gebieten, so z. B. in der Gewerkschaftsbewegung, denn bereits im Jahre 1920 gehörten dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund neben 182,038 männlichen auch 41,534 weibliche Mitglieder an. Wie in der Genossenschaftsbewegung das Verhältnis hinsichtlich der männlichen und weiblichen Mitgliederzahlen ist, lässt sich nicht angeben, aber schliesslich ist dies auch nebensächlich, weil in den Konsumvereinen der Mann die Mitgliedschaft haben kann, die Frau aber, wenigstens hinsichtlich des Warenbezuges, meistens doch die handelnde Person ist.

Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, wenn in letzter Zeit die Frau in der Konsumvereinsbewegung in den Vordergrund gerufen wird. Sie und ihr — Einkaufskorb. Wir wollen das Symbol des Korbes für die eifrige Warenbezügerin im Konsumvereinsladen nicht ablehnen, dagegen ist uns die Genossenschafterin, die denkt und handelt, also die Person, auf die es ankommt und ohne deren Willen der Korb meistens nicht in den Laden getragen wird, wichtiger. Denn vom richtigen Denken aus soll der Weg zum richtigen Ort gefunden werden. Aus der jedenfalls nicht geringen Frauenzahl, die sich der Bedeutung der Konsumvereine bewusst ist und diesem genossenschaftlichen Bewusstsein die ihm entsprechende Tat folgen lässt, ist eine Gruppe von Agitatorinnen hervorgegangen, denen es nun obliegt, mit Wort und Schrift für die Ausbreitung der konsumgenossenschaftlichen Erkenntnis in der Frauenwelt zu wirken. Da will also an die Tore gepocht werden, hinter denen Instinkt, Gefühl und Vernunft wohnen. Hier, wie auf dem Boden anderer Bestrebungen wird es erforderlich sein, alle Minen springen zu lassen, aber wie überall, wo Aufklärung geschaffen werden will, läuft die Gefahr mit, dass die Wirklichkeit nicht genug mit dem, was man anstrebt, in Beziehung gesetzt wird; ein solches Unterlassen ist vielleicht für den Moment dankbar, dafür aber für die Dauer gewiss von Nachteil.

Gemäss dem Bericht über die Herbstkonferenz des Kreises VIII hat eine Genossenschafterin, Frau Huber aus Rorschach, die Meinung geäussert, es wäre besser, statt Frauenkommissionen einzusetzen, die Genossenschafterinnen zur Verwaltungsarbeit in den Konsumvereinen heranzuziehen. Wenn man die Frauenkommissionen als durchaus notwendig erachtet, so ist es trotzdem oder gerade deswegen empfehlenswert, den Genossenschafterinnen in den Behörden Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben. Unterbleibt dies, so versprechen wir uns von den betreffenden Kommissionen nicht viel. Denn es erscheint uns als unentbehrlich, dass die in den Kommissionen wirkenden Genossenschafterinnen über den Gang der Dinge im Konsumverein volle Kenntnis erhalten, und zwar soll diese Orientierung mindestens durch eine, lieber aber durch mehrere Personen ihres Vertrauens geschehen können. Mag die Theorie noch so gradlinig sein, so ist es doch nicht ausgeschlossen, dass man auf krumme Weg gerät, wenn nicht Einblick in die Wirklichkeit genommen werden kann. Unsere aufgewühlte Zeit, die es gerade im Wirtschaftsleben versteht, die Menschen zu narren, erfordert auch in den Konsumvereinen ein Kennenlernen der Umstände, die folgenschwer sein können und zur Sicherung der Genossenschaft vielleicht Massnahmen erheischen, die fast den Anschein erwecken, als widersprächen sie den genossenschaftlichen Grundsätzen und Theorien. Schliesslich wird für die Leitung einer Genossenschaft immer die Frage «Sein oder Nichtsein?» ausschlaggebend bleiben. Und auf diese Einstellung ist im propagandistischen Wirken, gleichviel von wem es ausgeübt wird, Rücksicht zu nehmen. Die Propagandatätigkeit der Frauen, soll sie nicht einzig in einer eher nachteiligen Gefühlsmässigkeit bestehen, muss sich auf die Wirklichkeit stützen.

Nun entsteht aber für die Genossenschafter, die bei der Bestellung von Konsumvereinsbehörden massgebenden Einfluss besitzen, die Pflicht, dahin zu wirken, dass auch Genossenschafterinnen in die Behörden einziehen können. Es sind erst schwache und ungenügende Anfänge, die in dieser Hinsicht da und dort gemacht wurden. Nach erfolgten Wahlen in die Konsumvereinsbehörden musste derjenige, der nach dem Schicksal der Kandidatinnen — meistens sind sie gegenüber den Kandidaten in fast verschwindender Minderzahl — forschte, die Entdeckung machen, dass sie sich unter den Nichtgewählten befanden, und wenn da und dort noch einige wenige Frauen in den Genossenschaftsrat gelangten, so war es schon ganz selten, dass im Aufsichts- oder Verwaltungsrat eine Frauenvertretung berücksichtigt wurde. Man hat da die Mitarbeit der Frau nicht nur nicht gesucht, sondern mit Absicht brachliegen lassen. Dass auf diese Weise die Bejahung der Gleichberechtigung der Frau in unsern Genossenschaften zur Unwahrheit wird, soll nur ganz nebenbei vermerkt sein. Es handelt sich, wenn Frau und Konsumvereinsbewegung in engste Beziehungen gebracht werden sollen, viel weniger um die Berücksichtigung einer schönen Formel als um die natürliche Auswirkung von Kräften, die der nützlichen Sache zur Förderung zu verhelfen vermögen.

Wir alle müssen, wenn wir die Augen nicht geflissentlich zukneifen, sehen, dass die Bestrebungen auf allen Gebieten — das Genossenschaftswesen macht hierin gar keine Ausnahme — nur dann erfolgreich werden können, wenn die Grundlagen, auf denen sich das zu Wollende erheben und Bestand behalten soll, erkannt sind und die Wechselbeziehungen zu andern speziellen oder allgemeinen Gebilden begriffen werden. Wie sollte die Propaganda für die Konsumvereinsbewegung erfolgreich sein können, wenn die Bedingungen, die sie sich selbst auferlegen muss, dem Propagandisten oder der Propagandistin nicht gegenwärtig sind, und wenn die wirtschaftliche Umwelt nicht begriffen wird? Deshalb ist es nicht damit getan, die Mitarbeit der Frau im Aussendienst der Konsumvereinsbewegung zu wollen, bei den inneren Aufgaben aber zu übergehen, wenn nicht gar abzulehnen. Auch hier muss das Gute und Nützliche aus dem Innern herauswachsen.

Ungesunde Entwicklung.

«Der freie Genossenschafter», Organ des Verbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutschösterreichischer Konsumvereine, beurteilt die österreichische Konsumvereinsbewegung durch die folgenden Ausführungen:

«Fast wäre man versucht, wieder wie vor 20 Jahren Vorträge zu halten und Artikel zu schreiben mit dem Titel: Zweck und Nutzen des Konsumvereins. Denn niemals ist der Tiefstand des genossenschaftlichen Wissens so grell in Erscheinung getreten wie jetzt. Zwar hört man wieder die alte Weise anklingen; aber es ist kein Zweifel: vom inneren Wesen der Genossenschaft sind wir heute weiter entfernt denn je. Man täusche sich nicht: Selbsthilfe! Das

war immer der Ruf, der in den Augenblicken höchster Gefahr ertönte. Selbsthilfe! Das war jederzeit der Notanker, an den sich die Schwachen klammerten, wenn die Starken versagten. Selbsthilfe wurde stets angewendet — vom Einzelnen wie von einer Gruppe, einer Klasse —, wenn die übrigen Mittel sich als fruchtlos erwiesen hatten. Auch heute macht man aus der Not eine Tugend.

In diesem gemeinplätzlichen, selbstverständlichen Sinne kommt jedoch das Mittel der Selbsthilfe für uns Genossenschafter nicht in Betracht. Wenn wir von Selbsthilfe sprechen, meinen wir mehr, als durch das Wort obenhin ausgedrückt erscheint. Unser Begriff der Selbsthilfe umfasst eine ganze Lebensauffassung. Denn wir verstehen darunter nicht bloss eine ökonomische, sondern auch eine pädagogische Methode, eine sittliche Idee, einen sozialen Weg. Einen Weg, der nicht erst dann zu beschreiten ist, wenn man auf anderen, scheinbar glatteren Bahnen zu Falle gekommen und sich die Glieder verrenkt hat, sondern eine Strasse, die trotz aller Hindernisse und Krümmungen sicher zum Ziele führt.

Dieses Ziel aber ist das des genossenschaftlichen Sozialismus. Haben wir es aus dem Auge verloren, weil wir vom Wege abgeirrt sind, oder sind wir vom Wege abgeirrt, weil wir es aus dem Auge verloren haben? Es wäre nützlich, die Frage zu untersuchen: wir unterlassen es aber, weil die Antwort darauf ja doch nur platonischen Wert hätte. Immerhin darf und soll gesagt werden: Eine Untersuchung darüber, was wir bisher getan haben, um die Masse der Mitglieder zu gemeinnützigem Denken und solidarischem Handeln zu erziehen, würde zu dem Ergebnis kommen, dass nicht nur zu wenig geschehen ist, sondern dass auch manches dagegen geschah. Dabei war vielleicht nicht einmal die Irrung so verhängnisvoll wie das allzulange Beharren im Irrtum, das schliesslich dazu führte, dass ihm noch ein theoretisches Mäntelchen mit rotschillerndem Futter umgehängt, dass er «wissenschaftlich» zu begründen versucht wurde. Eine psychologisch begreifliche Schwäche: die Menschen trennen sich eben schwer von einem Irrtum, weil sie durch das Eingestehen einer Wahrheit an ihrem Prestige zu verlieren fürchten. Die wenigsten sind so selbstlos, dass sie ohne weiters eine Einbusse an ihrem Nimbus und ihrer Autorität, an Geltung und Ansehen, Einfluss und Gewicht hinnehmen wollen, und so müssen denn die Massen es büssen, damit die falschen Propheten ihren Heiligenschein unversehrt behalten können.

Allerdings — Theorie und Praxis sind sich seit je in den Haaren gelegen, und Erfahrungen werden nur gemacht, damit man sie in den Wind schlagen könne, wiewohl sie nichts anderes als gewonnene Erkenntnisse darstellen, die, zu Grundsätzen verdichtet, uns ein Leitseil in die Hand geben; einen Kompass, nach dem man sich bei schwerem Seegang des wirtschaftlichen Lebens richten kann und soll. Gerade das jedoch wird mit Verachtung abgelehnt! Denn um keinen Preis will man ein «Prinzipienreiter» sein, wie diejenigen schmeichelhaft genannt werden, welche sich dagegen sträuben, ihre Ueberzeugung preiszugeben und statt bitter schmeckender Wahrheit süsse Lügenbonbons zu verschleissen.

Gegen solche Entgleisungen gibt es nur eines: Beharrlichkeit in dem steten Betonen dessen, was als richtig von den Besten aller Zeiten anerkannt wurde. In unserem Falle also: Rückkehr zu dem freilich strengeren, aber bewährten System genossenschaftlicher Wirtschaft, freiwillige Unterwerfung unter ihre Gesetze, Anwendung rationeller Arbeitsmethoden, Wiederbelebung des Geistes der Solidarität. Die Anerkennung dieser Grundsätze bedeutet keineswegs kleinliche Aengstlichkeit, sondern nur, dass man sich angesichts der grossen Zukunftsinteressen, die auf dem Spiele stehen, der Verantwortung bewusst ist. Oekonomie heisst nicht Knickerei, sondern vernünftige Konzentration auf die eigene Kraft. Diese ist die ergiebigste Quelle, aus der wir die Mittel zum Aufbau der genossenschaftlich organisierten Wirtschaft schöpfen können. Keine andere Quelle, und mag sie noch so reichlich sprudeln, kann uns die der eigenen Kraft ersetzen; im Gegenteil: die Quelle der letzteren trocknet aus und versiegt, wenn sie nicht ständig benützt wird.

Als Lassalle vor 60 Jahren mit Schultze-Delitzsch sich wegen der Frage auseinandersetzte, obsiegte der sozialistische Feuerkopf; er verfocht einen Teil der Wahrheit. Doch auch der spiessbürgerliche Schultze-Delitzsch behielt zum Teil recht; denn auch seine Lehre enthielt ein nicht zu verachtendes Stück Wahrheit. Diese ist eben von politischen Ansichten unabhängig. Der ganze Streit war übrigens ein Beweis der Unklarheit, die auf beiden Seiten herrschte. Schon der treffliche Friedrich Albert Lange, ein Zeitgenosse und Anhänger Lassalles, hat dies erkannt und in seiner «Arbeiterfrage» dargelegt. Beide irrten: Lassalle und Schultze, sie sprangen über die Stränge. Dem Proletarier das kapitalistische Joch abzunehmen, um ihm das staatliche aufzuerlegen, hat keinen Sinn. Sein Selbstbewusstsein stacheln und es nachher töten oder doch erschlaffen lassen, ist ein Fehler. Das aber geschieht, wenn der Arbeiter der Notwendigkeit enthoben wird, die eigene Kraft zu gebrauchen und sich fremder Krücken zu bedienen. Fremde Krücken — nichts anderes sind Staatssubventionen, Kredite aus öffentlichen oder privaten Mitteln. Sie widersprechen schroff dem Wesen der Genossenschaft, das auf der Selbsthilfe beruht, und verfälschen es. Wohin die politische Ueberfremdung führt, zeigt Sovietrussland; neben diesem krassesten Beispiel der Verfälschung einer Bewegung, wie es die genossenschaftliche ist, gibt es noch andere nicht minder bedenkliche. Erfahrungsgemäss führt jede Verbindung der genossenschaftlichen Wirtschaft mit fremdem Kapital zur Korruption. Wo dieser Teufel sich zeigt, lässt er Gestank zurück. Darum gleicht auch jedes Kompromiss dem trojanischen Pferd: es birgt Gefahr. Die Selbsthilfe aber ähnelt einer guten Wünschelrute; sie ist ein Hebel zur Sozialisierung der Wirtschaft. Heute pfeifen es alle Spatzen auf dem Dach und sind stolz auf die Wahrheit, die sie kurz vorher dummdreist verleugnet haben. Gelingt es nicht, den Trieb zur Selbsthilfe in der Masse der Besitzlosen zu erwecken und zu ausreichenden Leistungen anzuspornen, dann ist es mit der auf Selbsthilfe aufgebauten Gemeinwirtschaft vorbei und hat der Sozialismus verspielt, bevor er noch zur vollen Geltung gelangte. Entweder wir sind imstande, die kapitalistischen Motive und Krücken voll zu ersetzen oder nicht — danach entscheidet sich das Schicksal der Genossenschaftsbewegung und der künftigen Gesellschaft.

Die Grenzen der Kreditwirtschaft sind erreicht. Man lasse sich durch die zu schwindelerregender Höhe ansteigenden Zahlen in den Bilanzen nicht irreführen: diese Bilanzen sind falsch. Die durch nichts gehemmte Geldverschlechterung hat alle dort angeführten Werte gefälscht. Nur eines beweisen die Rechnungsabschlüsse unwiderleglich: dass das Abgehen vom Grundsatz der Barzahlung für den einzelnen wie für eine Gruppe, für das Mitglied wie für den Konsum-

verein zur Abhängigkeit, dazu führt, dass die ganze Bewegung den redlichen Genossenschaftern entgleitet und zum Spielball und Nutzobjekt fremder, undemokratischer Elemente wird. Das kommt von dem Verlassen des genossenschaftlichen Weges in den letzten Jahren, das nur zum Teil ein zwangsläufiges war. Man betrachte doch einmal die Umsätze eines Mitgliedes im Jahresdurchschnitt. Welche Differenz zwischen Wien und der Provinz; welches Missverhältnis zwischen den Betriebsmitteln und den Umsätzen, zwischen eigenem und fremdem Kapital! Welche ungesunde Entwicklung! Angesichts der harten Tatsachen tut genossenschaftliche Selbsterkenntnis und Bildungsarbeit not. Die Erziehung muss bei den Mitgliedern beginnen, aber nicht zu Drillzwecken, sondern zur Erweckung demokratischen Selbstbewusstseins und der eigenen Kraft. Dann wird die Selbsthilfe wieder zu Ehren kommen.»

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die durchschnittliche Verzinsung der schweizerischen Staatspapiere ist auf den Kursstand berechnet von 6,12 Prozent im Januar auf 4,24 Prozent im September gesunken. Der stetig zunehmende Geldüberfluss im Lande hat dieses Sinken bewirkt, das man vor zwölf Monaten wohl noch für unmöglich gehalten hätte. Die Kapitalflucht vor der Vermögensabgabe hat freilich den Zinsabbau jetzt zum Einhalt gebracht, hat sogar die Schraube des Privatdiskontosatzes wieder anziehen lassen. Vom 23. bis 31. Oktober hat sich dieser Satz von $1^{3}/_{32}$ Prozent auf $1^{10}/_{32}$ Prozent erhöht. Trotzdem ist der schweizerische Privatsatz noch immer der billigste in Europa. Der nächstbilligste Londoner Satz notierte Ende Oktober $2^{7}/_{16}$, der Pariser $4^{1}/_{2}$, der italienische $5^{3}/_{8}$, der deutsche $7^{7}/_{8}$, der österreichische gar 9 Prozent. Am 31. Oktober 1913 betrug der schweizerische Privatsatz $4^{3}/_{8}$, der deutsche $4^{3}/_{4}$ Prozent, der Unterschied zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Satz war damals also drei Achtel, der heutige ist mehr als sechs und ein halb Prozent.

Die kranken Währungen isolieren die Völker finanziell von einander, machen es ihnen unmöglich, sich gegenseitig durch den Austausch ihrer Kapitalien wirtschaftliche Hilfe zu bringen. Das Misstrauen gegen die havarierten Währungen ist so stark geworden, dass das Kapital um alle valutakranken Länder in weitem Bogen herumgeht. Der belgische und französische Franken, die italienische Lire haben anscheinend von der schweizerischen Kapitalauswanderung in den letzten Wochen nichts profitieren können, wie ihr Kursrückgang beweist. Selbst das vor dem Kriege als Hort der finanziellen Solidität geltende Paris hat dieses Misstrauen nicht überwinden können; ein Misstrauen, das freilich weniger die französische Finanz als die französische Politik verschuldet hat.

In Deutschland scheint man sich darüber klar zu werden, dass die Mark nicht mehr zu retten ist und in absehbarer Zeit als Wertmesser verschwinden wird. Die neue Devisenordnung war, wie alle ihre Vorgängerinnen in und ausser Deutschland, ein Schlag ins Wasser. Sie wurde erlassen, weil angeblich nur die Auswüchse der Spekulation den Niedergang der Mark verschuldeten. Die Logik der Regierungen ist überall die gleiche, wenn sie Noten drukken, dass einem die Haare zu Berge stehen, ist an der Entwertung der Noten nur die böse Spekulation schuld. Noten drucken heisst Schulden machen, und dass ein unverbesserlicher Schuldenmacher schliesslich jeden Kredit verliert, scheint man am grünen Tisch noch immer nicht zu begreifen. Es ist zu bedauern, dass die deutschen Gewerkschaften noch den Versuch machen, die Mark zu stützen, statt sich den Ruf nach Goldlöhnen zu eigen zu machen. Wenn es vor dem Kriege und zu Beginn des Krieges möglich war, das uneinlösbare Papiergeld ohne gar zu grosse Kursschwankungen im Verkehr zu erhalten, so ist diese Möglichkeit heute geschwunden, weil jedes Vertrauen in die Papierwährungen dahin ist und weil die Staaten keine Mittel mehr besitzen, um den Kurs ihres Papiergeldes im Ausland durch Stützungskäufe zu festigen. Das System der Indexlöhne, d. h. der Löhne, die automatisch mit jedem Sinken des Geldwertes steigen, ist dem österreichischen Staate so teuer zu stehen gekommen, dass man es jetzt schon wieder zu beseitigen versucht. Auch unter diesem Lohnsystem ist das Sinken des Reallohnes unvermeidbar; die bestbezahlten Arbeiter in der österreichischen Metallindustrie beziehen einen Wochenlohn, der in Schweizerwährung umgerechnet nur etwa fünfzig Franken beträgt, und in Oesterreich trotzdem als zu hoch angesehen wird.

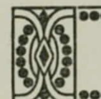
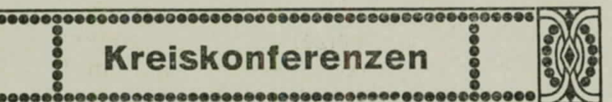
Auch aus England kommt eine schlechte Nachricht. Die wichtigste Industrie des Landes, die Baumwollindustrie, laboriert an einer schweren Krisis. Sie arbeitet zu teuer, obwohl ihre Preise nicht die augenblicklichen Produktionskosten decken. Die finanziell schwächeren Industriellen sind genötigt, mit Verlust zu verkaufen, was den Markt immer wieder erschüttert. Der Wellenschlag dieser Krise macht sich auch in der Schweiz fühlbar, wo die Baumwollfeinweberei gleichfalls eine Krise von unerhörter Stärke befürchtet. Dass eine Absatzstockung in der Weberei auch eine solche in der Spinnerei nach sich ziehen muss, versteht sich von selbst. Freilich sind unerwartete Konjunkturumschläge in dieser Industrie nichts Seltenes und die Lage mag sich bessern, wenn der Orient, dessen Kaufkraft jetzt durch die Kriegswirren gelähmt ist, wieder als Käufer auftritt.

Neben den schlechten kommt auch eine gute Nachricht aus England: die Tarifreformliga, d. h. der Verein zur Einführung von Schutzzöllen hat sich aufgelöst. Vor dem Kriege schien diese Liga nahezu am Ziele ihrer Wünsche, was die europäischen Fabrikanten, die nach England exportierten mit grosser Besorgnis erfüllte. Zwar waren die kontinentalen Fabrikanten zumeist selber Schutzzöllner, aber keine ökonomische Doktrin praktiziert man lieber nach dem Grundsatz: Behüt mein Haus, zünd andre an, als die Schutzzölle. Nun bleibt also der englische Markt mit wenigen Ausnahmen der freien Einfuhr erhalten. Die Freihandelsidee bleibt am Leben. In Frankfurt a. M. hat bereits der zweite internationale Freihandelskongress nach dem Kriege stattgefunden. Wenn der Freihandel auch unausführbar ist, solange das Währungselend in der Welt andauert, so ist er doch auf jeden Fall ein nützliches Gegengewicht gegen den Protektionismus, der in der Form des Hochschutzzolles die schweizerische Industrie beständig mit der Absperrung ihrer wichtigsten Märkte bedroht.

Aufhebung des Zollzuschlages auf Kartoffeln. Wie die «Neue Berner Zeitung» vernimmt, soll der Bundesbeschluss vom 2. Oktober betreffend die rationelle Verwendung der inländischen Kartoffelernte

und die Kartoffelversorgung spätestens auf den 20. November aufgehoben werden. Damit kommt der Zollzuschlag auf Kartoffeln, der anfänglich Fr. 1.50 per 100 Kilo betrug, dann am 23. Oktober auf Fr. 1.— und am 1. November auf 50 Rappen herabgesetzt wurde, gänzlich in Wegfall. Die inländische Kartoffelernte kann als beendigt gelten.

Lebensdauer der Aktiengesellschaften. In unserer Nummer 42 haben wir Angaben über Zahl, Kapital etc. der schweizerischen Aktiengesellschaften gebracht. Zur Ergänzung soll noch deren Lebensdauer Erwähnung finden. Die Statistik weist nach, dass auf je 1000 im Jahre 1902 gegründete schweizerische Aktiengesellschaften nach 5 Jahren noch 899, nach 10 Jahren noch 727, nach 15 Jahren noch 681 am Leben waren. Die vielen Miniaturgesellschaften, die gegründet werden, machen diesen Wandel erklärlich. Von 7288 Aktiengesellschaften auf Ende 1920 hatte die Schweiz etwa 2000 mit einem Kapital von nur 1000 bis 25,000 Franken, ihrer 68 sogar mit unter 1000 Franken Kapital. Die älteste Aktiengesellschaft des Landes stammt aus dem 18. Jahrhundert.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des II. Kreises in Tavannes, Sonntag, den 22. Oktober 1922. Bei kaltem, regnerischem und unfreundlichem Wetter traten die Delegierten des genannten Kreises zusammen. Der Empfang, den ihnen die Genossenschafter von Tavannes bereiteten, war darum um so wärmer. Nach der Einnahme des gebotenen Imbisses wurde die Versammlung um punkt 8 Uhr im Turnsaal durch freundliche Willkommensworte des Präsidenten eröffnet. Achtzig Delegierte aus 27 Vereinen hatten sich eingefunden.

Die auf den Geschäftsbericht bezüglichen Fragen sind bald erledigt und der Bericht des Vorstandes wird gebilligt. Seit einem Jahr haben die beiden westschweizerischen Regionalverbände sich bemüht, durch Publikation von Inseraten in mehreren Tages- und Fachblättern eine zügige Propaganda zu entfalten, für welchen Zweck bisher 1500 Franken aufgewendet wurden. Es handelt sich nun darum, zu wissen, ob diese Art Propaganda auch im künftigen Jahre fortgesetzt werden soll. Die beiden Vorstände beantragen, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzugehen und die Propaganda auch im «Sillon romand», einem in landwirtschaftlichen Kreisen viel gelesenen Blatte, zu betreiben. Die Versammlung gibt dieser Proposition ihre Zustimmung.

Auf eine andere bedeutungsvolle Frage wird von Herrn Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, eingetreten. Es handelt sich um die Uebernahme der Propaganda durch die Kreisverbände. Grundsätzlich sind die Vorstände der beiden Kreisverbände darin einig, dass die Verbände in dieser Beziehung besser qualifiziert sind als der V. S. K. Sie kennen besser die lokalen Verhältnisse und Gebräuche und können daher für die Verbreitung der genossenschaftlichen Idee wirksamere Massnahmen ergreifen. Sie erachten anderseits, dass für eine solche Aufgabe ein besonderes Organ geschaffen werden müsste. Damit wird die Frage der Errichtung eines Kreissekretariats akut und wir glauben, dass eine solche Lösung für unsere Verbände nur von Gutem wäre. Nur eine solche Organisation wäre imstande, methodisch, folgerichtig und mit Aussicht auf gutes Gelingen zu wirken. Wäre nicht dabei auch die Finanzfrage zu lösen, so müsste von Anfang an ein permanenter Sekretär für jeden der beiden Kreise ernannt werden, und es würde diesem nicht an Arbeit fehlen. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen heisst es, sich nach der Decke strecken. Die Vorstände des I. und II. Kreises beantragen daher die Schaffung eines Sekretariates für die gesamte romanische Schweiz, welchem Gedanken von den jurassischen und neuenburgischen Delegierten einhellig zugestimmt wurde. Die Delegierten sind dabei der Meinung, dass der V. S. K. nicht wird umhin können, ein solches Sekretariat, welches berufen wäre, ihm wertvolle Dienste zu leisten, zu subventionieren. Sie beauftragen ihren Vorstand, in diesem Sinne alle nötigen Massnahmen zu ergreifen.

Nach der nun erfolgenden Einnahme des Mittagsmahles werden die Verhandlungen um 3 Uhr wieder aufgenommen. Eine lebhafte Diskussion entspinnt sich über die Frage, wie die Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der ihm angeschlossenen Vereine gesteigert werden könne. Die Erhöhung der Abonnementspreise unserer Genossenschaftsblätter wird mit Missfallen aufgenommen und begegnet allgemeiner Ablehnung. Mehrere Delegierte finden, dass der V. S. K. sich allzu leicht gewisser Verpflichtungen entledigt, um sie den Vereinen zu überbinden. Die bedeutenden Verluste, welche durch die mangelhafte Geschäftsführung gewisser Vereine entstanden sind, tragen der Verwaltungskommission ziemlich lebhafte Bemerkungen ein, da es sich um die Einräumung allzugrosser Kredite handelt; es wird Herrn Maire nicht leicht gemacht, auf alle Kritiken zu antworten und die gerügten Massnahmen zu rechtfertigen. Das Vorgehen des I. und II. Kreises, welche bei der Verwaltungskommission darauf gedrungen haben, die Abonnements auf die «Coopération» und den «Coopérateur Suisse» nicht zu erhöhen und die Lasten der Vereine nicht durch die Kosten dieser Blätter zu vermehren, wird durch ein einstimmiges Votum gutgeheissen. Mit grosser Mehrheit verlangt die Versammlung im weiteren die Aufrechterhaltung der vom V. S. K. etablierten Indexziffern. Wenn die Verwaltungskommisison des V. S. K. in dieser Debatte etwas mitgenommen wurde, so haben doch die in Tavannes versammelten Genossenschafter die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ihrer Zentralstelle einen Beweis ihrer Treue zu geben, indem sie folgende Resolution annahmen:

«Die Versammlung des II. Kreises ersucht die Vorstände der angeschlossenen Vereine, die im Frühling dieses Jahres angenommene Resolution betreffend den Bezug aller Bedarfsgegenstände vom V. S. K. in die Tat umzusetzen.»

Die Praktizierung der in dieser Resolution niedergelegten Forderung wird sich erleichtern im gleichen Masse, in welchem die Verwaltungskommission ihr eigenes Postulat 2 der Verwirklichung entgegenführt.

Die Anträge von Schaffhausen, Grafstal und Goldau werden nach kurzer Diskussion abgelehnt. Herr Maire gibt noch einige Aufschlüsse über die beabsichtigte Organisation einer Genossenschafts-Woche, mit welchem Gedanken sich die Versammlung ebenfalls einverstanden erklärt. Es ist inzwischen nahezu 6 Uhr geworden. Herr Huter, Präsident der Genossenschaft von Tavannes, richtet einige Dankesworte an die Delegierten. Als Ort der nächsten Frühjahrsversammlung werden Porrentruy, Neuveville und Le Locle genannt. Der Vorstand wird mit der definitiven Wahl betraut.

Herbstkonferenz des IV. Kreises der Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft. Am 5. November versammelten sich 85 Delegierte und 27 Gäste unseres Kreises zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte in der Turnhalle in Gelterkinden. Unter Traktandum «Beiträge der Kreiskasse an Gründungs- und Propagandakosten» ist der Vorschlag des Vorstandes, nach einem orientierenden Referat von Herrn Portmann, Basel, ohne Diskussion gutgeheissen worden. Der Antrag lautet: 1. An die Gründungskosten von Kreisvereinen wird aus dem Propagandafonds ein Beitrag von 100 Franken geleistet. Das Beitragsgesuch ist so frühzeitig an den Kreispräsidenten zu richten, dass sich der Kreisvorstand bei den Gründungsarbeiten vertreten lassen kann. 2. An die Kosten von Propagandavorträgen, die von ortsfremden Genossenschaftern gehalten werden, wird aus dem Propagandafonds ein Beitrag von 30 Franken vergütet, wenn das Gesuch an den Kreispräsidenten zum voraus und unter Bezeichnung des Redners erfolgt. Auf rechtzeitig geäusserten Wunsch vermittelt der Kreisvorstand den Redner.

Ueber die Erhöhung der Abonnementspreise der Verbandsblätter referierte Herrn Edm. Suter, Niederschönthal. Die Presse bringt dem V. S. K. pro Jahr rund ½ Million Franken Defizit In der gegenwärtigen Zeit ist es aber dem Verbande nicht mehr möglich, solche grosse Lasten zu übernehmen. Jeder Betrieb soll sich selbst erhalten und da bleibt nichts anderes übrig, als die Abonnementsgebühren mässig zu erhöhen. Der V. S. K. wird trotz Erhöhung immer noch Zuschüsse machen müssen. Die Vereine sollten die Mehrausgaben auf Unkosten verbuchen, oder aber ihren Mitgliedern an der Rückvergütung in Abzug bringen. Die Presse ist wichtiger als Versammlungen und Vorträge und da sollte kein Verein etwa deshalb auf das «Genossenschaftl. Volksblatt» verzichten, weil der Abonnementspreis erhöht wird. Von verschiedener Seite wird darauf aufmerksam gemacht, dass Gefahr bestehe, die Vereine könnten mit den Verlegern der Bezirksanzeiger, die gratis in allen Haushaltungen abgegeben werden, Spezialabkommen treffen, um auf diese Art scheinbar Einsparungen zu machen. Ein solches Vorgehen wäre verfehlt, denn dadurch würde ja das «Genossenschaftl. Volksblatt» niemals ersetzt. Der Präsident ermahnt die Vertreter der Vereine, die Wichtigkeit der Presse ihren Mitgliedern vor Augen zu führen. Es lassen sich eventuell Mittel und Wege finden, die Mehrausgaben auszugleichen, indem den Konsumenten durch den weitern Ausbau des Blattes noch mehr geboten wird.

Ueber die Postulate betreffend Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. referierte in präziser überzeugender Art Herr Dr. O. Schär. Der V. S. K. ist bestrebt, die Warenvermittlung so auszubauen, dass er jeder Konkurrenz Stand halten kann. Die bereits getroffenen Vorkehrungen und die vorgesehenen Massnahmen, die an dieser Stelle auch schon erörtert worden sind, werden ohne Zweifel nicht verfehlen, das Ziel zu erreichen. Die interessanten Ausführungen sind vom Vorsitzenden bestens verdankt worden. Gleichzeitig wurde der Wunsch ausgesprochen, der V. S. K. möchte auch in Zukunft die Indexziffern weiterführen, denn sie bieten den Vereinen bei Tarifverhandlungen etc. wertvolle Unterlagen.

Ueber die Kollektivversicherungen bei der Volksfürsorge und die Genossenschaftswoche referierte ebenfalls Herr Dr. Schär. Was die Genossenschaftswoche anbetrifft, würde ohne Zweifel bei richtiger Durchführung für das Genossenschaftswesen wirksame Propaganda gemacht.

Die von den Vereinen Schaffhausen, Grafstal und Goldau gestellten Anträge, welche zur Prüfung überwiesen worden sind, sind von den Vereinen mehrheitlich abgelehnt worden. Wie uns Herr Dr. Schär mitteilte, wird auch die Verwaltungskommission des V. S. K. in diesem Sinne der nächsten Delegiertenversammlung Antrag stellen, was stillschweigend genehm gehalten wurde.

Als nächster Konferenzort wurde Balsthal bestimmt. Schluss der Verhandlungen 12 Uhr 20. *A. R.*

Sinn und Bedeutung der Genossenschaftsbewegung.

Von Professor Dr. *Werner Sombart.*

Im Jahre 1921 erschien in französischer Sprache eine *«Anthologie coopérative»*, die den bekannten und verdienten Genossenschafter *Prof. Dr. V. Th. Totomianz* zum Herausgeber hat. Professor Charles Gide hat dem Verfasser für sein Werk ein Geleitwort mitgegeben.

Das Buch haben wir im «Schweiz. Konsum-Verein» 1921, Nr. 34, S. 436 angezeigt und in Nr. 50, S. 623 f. besprochen.

Wir freuen uns, heute mitteilen zu können, dass die Schrift soeben in deutscher Sprache unter dem Titel: *«Anthologie des Genossenschaftswesens»* im Verlag Prager, Berlin erschienen ist. Das Geleitwort Prof. Gides ist auch der deutschen Ausgabe erhalten geblieben und ausserdem hat *Professor Dr. Werner Sombart*, der hervorragende Ordinarius für Nationalökonomie an der Universität Berlin für die deutsche Ausgabe ein Schlusswort geschrieben.

Vor dem Vertrieb des Werkes sind wir in der Lage, das Schlusswort Professor Sombarts zu publizieren.

Was Sombart schreibt, ist immer interessant, wenn auch seine Argumentationen oft zu Widerspruch und Kritik reizen.

Seine Darlegungen über «Sinn und Bedeutung der Genossenschaftsbewegung» publizieren wir daher gerne, ohne uns jedoch mit allen seinen Anschauungen zu identifizieren. Wir werden später in anderem Zusammenhang Veranlassung nehmen, uns mit Professor Sombart auseinander zu setzen.

* * *

Wer die von Professor Totomianz mit hervorragendem Geschick zusammengestellte «Anthologie des Genossenschaftswesens» mit Aufmerksamkeit durchstudiert hat, wird vor allem den Eindruck einer erdrückenden Fülle der Geschichte, aber vielleicht daneben auch den einer gewissen Unruhe und Unbefriedigtheit in sich verspüren angesichts der grossen Verschiedenheiten der in den einzelnen Beiträgen dargebotenen Meinungen und Auffassungen.

Welch eine bunte Reihe von Persönlichkeiten — Männern und Frauen — zieht an unserem Geiste in diesem Buche vorüber! Krause Sozialphantasten und nüchterne Rechner, begeisterte Propheten und gewiegte Geschäftsmänner, weitausschauende Theoretiker und engblickende Praktiker, Männer, die in der Genossenschaft das Heil der Menschheit, das Allheilmittel, das alle Gesellschaftsgebrechen heilt, ja: eine neue Religion erblicken und andere, die darin einen Reformgedanken neben anderen sahen, gläubige Christen und dezidierte Nichtchristen: kurz, so gut wie alle Typen menschlicher Veranlagungen sind in dieser Galerie vertreten und der Leser wird sich fragen: wem soll ich folgen?

Aber der Buntheit der Persönlichkeiten entspricht die Mannigfaltigkeit, die das Genossenschaftsproblem selber seinem Wesen nach darbietet. Es scheint fast, als ob die Genossenschaftsbewegung gar nicht auf ein einheitliches Ziel eingestellt sei, sondern die allerverschiedensten Zwecke verwirklichen helfe, wie ein beliebiges formales Gestaltungsprinzip, etwa die Aktiengesellschaft oder die bereits zur leeren Schale gewordene G. m. b. H., die kaum noch etwas mit der Genossenschaftsbewegung als einer inhaltlich bestimmten Reformbewegung zu tun hat. Dient die Genossenschaft — auch in ihrer engsten Form — nicht in der Tat allen möglichen Herren? Treten in ihrer Gestalt nicht selbst sich völlig widerstreitende Interessenansprüche in der Gesellschaft auf?

Herbstkonferenz des Kreises IXa., Glarus, Linthgebiet und St. Galleroberland, Sonntag den 5. November 1922, im Glarnerhof in G l a r u s. Die Konferenz wurde von 28 Konsumvereinen durch 68 Delegierte beschickt, während vom V. S. K. der Präsident der Verwaltungskommission, Herr Altnationalrat B. J æ g g i und der Verbandsvertreter Herr D e g e n, anwesend waren. Nach kurzer Begrüssung erläutert Herr Kreispräsident Z w i c k y, die im laufenden Jahre durch den Aufsichtsrat auf Verlangen der betreffenden Vereine vorgenommene Fusion, wonach 13 Vereine aus dem St. Galleroberland, 7 aus dem Gaster- und Seebezirk vom Kreise VIII und Lachen und Siebnen vom Kreise VI dem Kreise IXa Glarus zugeschieden wurden. Der unter obigem Titel geschaffene Kreis zählt nun 32 Konsumvereine statt vorher nur 10 glarnerische Vereine. Von diesen 32 Vereinen haben heute Benken, Quarten, Näfels und Wildhaus keine Vertreter entsandt.

Die heutige Traktandenliste wurde am 15. Oktober von Kreisvorstand Glarus unter Zuzug von 4 Mitgliedern der neuen Vereine aufgestellt und dem Kreisvorstande Glarus der Auftrag erteilt auf den heutigen Tag neue Statuten vorzubereiten. Vom Verlesen des Protokolls der Frühjahrskonferenz wurde abgesehen, weil dasselbe seinerzeit fast in extenso im «Schweiz. Konsum-Verein» erschienen ist. Die neuen Statuten, welche in der Hauptsache eine Kopie derjenigen des Kreises VIII sind, wurden mit einigen kleinen redaktionellen Aenderungen angenommen. Neu ist einzig ein auf Antrag des Vereins Niederurnen beschlossener Zusatz, wonach dem Kreisvorstande nur Mitglieder der Vorstände oder Verwalter der Verbandsvereine angehören dürfen. Durch diese Beschlussfassung konnte auch der bisherige Kreispräsident, Herr B. Z w i c k y, Kantonalbankkassier, der seinerzeit auf Betreiben der Konkurrenz sein Mandat als Präsident oder Vorstandsmitglied des Konsumvereins Glarus niederlegen musste, nicht mehr in die Wahl genommen werden. Herr B. Z w i c k y hat seit Bestehen des Kreises Glarus das Präsidium innegehabt und soll ihm auch an dieser Stelle für seine genossenschaftliche Tätigkeit der beste Dank abgestattet sein.

Als neuer Kreispräsident beliebte einstimmig Herr R u d o l f S t ö r i, Präsident des Konsumvereins Hätzingen und als weitere Mitglieder Verwalter Fr. M i c h e l, Glarus, Verstandsmitglied H e f t i, Rapperswil, Verwalter V o g t, Siebnen, Verwalter E g g e n b e r g e r, Grabs, Präsident B l u m e r, Engi, Präsident Thomas H e f t i, Wallenstadt. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren Emil Z w e i f e l, Schwanden, und J ö r g, Uznach. (An der nach Schluss der Verhandlungen stattgehabten Konstituierung wurde als Aktuar Hr. Hefti, Rapperswil, bestimmt und als Kassier Fr. Michel, Glarus, bestätigt.) Der Jahresbeitrag wurde auf 5 Cts. von Fr. 1000 Umsatz im Jahre 1921 festgesetzt; er soll dem Kreiskassier bis 31. Dezember einbezahlt sein. Vom Kreis VIII sind den abgelösten Vereinen als Mitgift Fr. 1000.— auf den Weg mitgegeben und letzter Tage dem Kreis IXa durch den V. S. K. überwiesen worden, welche Mitteilung von der Versammlung mit Vergnügen entgegengenommen wird.

Ueber das Traktandum Beiträge aus der Kreiskasse an die Propaganda der Vereine innerhalb der einzelnen Kreisverbände, referiert Herr J æ g g i. Er beantragt, dass Beiträge geleistet werden sollten: 1. Bei Gründung neuer Vereine; 2. für Propaganda, welche nötig ist für schwachfundierte Vereine, dies jedoch nur, wenn die Finanzen des Kreises es erlauben und die Kreisvorstände eine Hilfe nach genauer Prüfung der Sachlage für nötig erachten. Für Propagandavorträge sollten aus der Mitte der Verwaltungskommissionen der Vereine Referenten herangezogen werden können, damit die Verbandsvertreter entlastet und Reisekosten erspart werden könnten.

Beim Traktandum Kenntnisgabe von Vorschlägen, welche zur Hebung der Leistungsfähigkeit der Verbandsvereine beitragen können, macht Herr J æ g g i Vorschläge, wie die Entwicklung der Verbandsvereine gefördert werden könne. In erster Linie sollten die Mitglieder zu richtigen und über-

---

Genossenschaften bilden die Krämer, um gegen die Konsumgenossenschaften zu bestehen;

Genossenschaften bilden die Handwerker, um sich gegen den Kapitalismus zu schützen;

Genossenschaften bilden die Konsumenten, um sich vor der Ausbeutung durch das Handwerk (im Krämertum) zu sichern;

Genossenschaften bilden die Bauern, um sich billigen Dünger, die Postsekretäre, um sich billige Wohnungen zu verschaffen. Wo ist da die einigende Idee? Hat nicht jede dieser Genossenschaftsarten ihre eigenen Lebensbedingungen, will nicht jede von einem andern Blickpunkt aus betrachtet, von einem andern Wertezentrum aus gewertet werden, hat nicht jede ihre besondere Theorie und ihre besondere Praxis?

In der Tat: so will es scheinen. Aber doch nur, wenn man sich nicht der Mühe unterzieht, tiefer in die Probleme einzudringen. Tut man dies, so wird man im Mannigfaltigen, ja scheinbar Widersprechenden doch gemeinsame Züge entdecken. Welche?

Gibt es zunächst einen Allgemeinbegriff Genossenschaft, und welcher ist das? Ist es meine Blindheit oder entspricht es den Tatsachen: ich finde in keinem der Beiträge zur «Anthologie» eine Begriffsbestimmung, die geeignet wäre, das allen Formen der Genossenschaften Gemeinsame auszudrücken und doch diesen Problem-Komplex scharf gegen andere abzugrenzen. Natürlich dürfen wir uns nicht damit genug sein lassen, die Genossenschaft als Rechtsform, etwa im Gierkeschen Sinne, zu bestimmen. Es muss immer ein Sachgebiet, eine Kulturerscheinung mit dem Begriffe abgegrenzt werden. Was liegt an Versuchen vor, solches zu tun? Die übliche Begriffsbestimmung, wie wir sie etwa bei King oder Huber oder Gide finden, befriedigt mich nicht: «Vereinigung vieler atomisierter Kräfte zu einer relativ grösseren Kraft, fruchtbare Verwendung der Gesamtkraft zugunsten der einzelnen Atome» trifft es nicht. Denn unter diese Begriffsbestimmung fällt jeder gesellschaftliche Grossbetrieb, der ja seiner Wesenheit nach auf «Kooperation» beruht, also jede kapitalistische Fabrik, wie auch jeder Verein, jede beliebige «Assoziation». Man muss sich klar sein, dass das Wort «Kooperation» — ein Ausdruck, den fast alle Kultursprachen gleichmässig angenommen haben — einen Doppelsinn hat: den des räumlichen Zusammenarbeitens vieler, das ist der Sinn, in dem z. B. Marx das Wort allein verwendet, und — der andere, aus dem heraus Gide und Daudé Bancel das Wort «Kooperatismus» gebildet haben. Welcher ist das? Mir scheint, dass wir vor allem beachten müssen, dass wir in diesem zweiten Sinne, in dem das Wort Kooperation dem deutschen Wort Genossenschaft entspricht, einen wirtschaftsbetrieblichen Tatbestand bezeichnen wollen, während der andere Sinn es mit einem werkbetrieblichen Organisationsprinzip zu tun hat. In einem Falle betrachten wir das Zusammenwirken vieler in seiner Bedeutung für die Herstellung eines Werkes, im andern Falle für die Gestaltung der Wirtschaftsführung. Und können dann vielleicht Genossenschaft definieren als: Freie Einungen unvermögender Wirtschaftssubjekte zu dem Zwecke, durch grossbetriebliche Gestaltung ihre Wirtschaftsführung zu vervollkommnen. Das trifft alle „echten" Genossenschaftsarten: Konsum-, Produktiv-, Einkauf-, Verkauf-, Kreditgenossenschaften und grenzt sie doch andererseits gegen verwandte Bildungen ab: die Zwangskorporationen sind ausgeschlossen durch das Wort «freie»; die kapitalistischen Kartelle und Syndikate durch das Wort «unvermögende» (denn sonst: warum ist die Vereinigung von Tischlern zum Zweck des Verkaufs von Möbeln eine Genossenschaft, die Vereinigung von Gruben zum Verkauf der Kohle ein Syndikat? die Rechtsform beiseite gelassen); die Werkkooperation durch den Hinweis auf die Vervollkommnung der Wirtschaftsführung. Und mit der Herausstellung des Mittels: «grossbetriebliche Gestaltung» ist alle Wesenheit der Genossenschaften klar genug bezeichnet. (Schluss folgt.)

zeugten Genossenschaftern herangebildet werden. Nur wenn das Mitglied sich auch als solches und nicht nur als gewöhnlicher Kunde fühlt, wird die Kaufkraft erhöht und die Leistungsfähigkeit des Vereins gesteigert. Dann sollen die Mitglieder auch die Ueberzeugung haben, dass ihnen die Genossenschaft grosse materielle Dienste leistet und Vorteile bietet. Auch die Mitglieder der Verwaltungskommissionen der Vereine sollten von ihrer Aufgabe die richtige Auffassung haben und das Verkaufspersonal richtig instruiert sein. Der Verkäufer oder die Verkäuferin sollten über Kenntnisse verfügen, die nötig sind, um die Warenverkäufer zur Zufriedenheit bedienen zu können. Der Umsatz sollte vermehrt werden können, ohne die Unkosten über Gebühr zu erhöhen. Hier ist auch wichtig, dass die Warenlager stets im richtigen Verhältnis zum Umsatz vorhanden sind und nicht zu grosse Warenvorräte durch Zinsen den Unkostenkonto belasten.

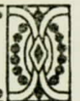
Zum Traktandum betreffend die Anträge Schaffhausen, Goldau und Grafstal beantragt der Herr Referent Ablehnung derselben.

Das Traktandum Kollektivversicherungen bei der Schweiz. Volksfürsorge bespricht Herr Jæggi wieder eingehend, darauf hinweisend, dass für die Schweiz. Volksfürsorge durch die Verbandsvereine bis anhin viel zu wenig getan worden sei. Er glaubt, dass die Vereine, in Verbindung mit dem Abonnement des «Genossenschaftl. Volksblattes» Kollektivversicherungen für ihre Mitglieder gegen Todesfall abschliessen sollten. Ferner dürften auch die Vorstandsmitglieder sich der Mühe unterziehen, für die Volksfürsorge Propaganda zu machen. Die Volksfürsorge weist die billigsten Prämien auf und die Ueberschüsse gehören den Versicherten.

Als nächster Konferenzort wird Weesen bestimmt. Beim Traktandum Allgemeine Umfrage stellt ein Delegierter an Herrn Jæggi die Anfrage, welche Stellung der V. S. K. zur Initiative der Vermögensabgabe einnehme; ob dafür oder dagegen offiziell Stellung genommen werde. Die Auskunft geht dahin, dass eine Stellungnahme nicht gut möglich sei, da auch unter den Mitgliedern die Meinungen geteilt sind und eine Stellungnahme des Verbandes nicht opportun wäre. (Vide Verhandlungen der Verwaltungskommission, No. 45 des «Schweiz. Konsum-Verein».)

Herr Kubli, Präsident des Konsumvereins Glarus, begrüsst die Delegierten Namens seines Vereins und ladet sie ein, die kurze Zeit bis zum Mittagessen zu einem Besuch des Hauptlokals zu benützen.

Nachdem noch der neue Kreispräsident, Herr Störi, dem abtretenden Präsidenten, sowie dem zurückgetretenen Vorstandsmitgliede Herrn Fr. Stüssi, Niederurnen, ihre Tätigkeit im Kreisverband verdankt hat, wird der offizielle Teil der Kreiskonferenz kurz nach 12 Uhr geschlossen und nach einer Pause das Mittagsmahl eingenommen. Die noch verbleibende Zeit wurde durch Musik- und Liedervorträge der Delegierten verkürzt und in launiger Weise schilderte Herr Lehrer Zimmermann vom Konsumverein Weesen die heute vorgenommene Verheiratung von Vereinen aus drei verschiedenen Kreisen. Wer das bessere Geschäft gemacht habe, sei bewiesen, indem der einheiratende Teil der St. Galler den Glarnern und Schwyzern, welche nichts besitzen, ein so schönes Angebinde überbringe. Nichtsdestoweniger walte allseitig Freude und so hoffen wir, dass der nun bedeutend vergrösserte Kreis auch grössere Leistungen vollbringt zu Nutz und Frommen des Genossenschaftswesens. M.

Verbandsnachrichten

Beschluss der Verwaltungskommission des V. S. K.
vom 7. November 1922.

A. Richtlinien
zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.

In den diesjährigen Frühjahrs- und Herbstkreiskonferenzen sind die Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, wie sie seinerzeit vom Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K. aufgestellt und publiziert worden sind, behandelt worden.

Aus den Verhandlungen der Kreiskonferenzen geht hervor, dass die weitaus grosse Mehrzahl der Kreise und der Vertreter der einzelnen Vereine sich mit den in diesen Richtlinien entwickelten Ideen einverstanden erklärte. Sie haben denn auch den von der Verwaltungskommission den Kreiskonferenzen unterbreiteten Anträgen zugestimmt.

Gestützt hierauf empfiehlt die Verwaltungskommission den Verbandsvereinen:

1. Kleinere lokale Kreise innerhalb des Vereines zu bilden, um zu ermöglichen, die Mitglieder in engeren Kreisen einander näher zu bringen, eine wärmere wechselseitige Fühlungnahme unter ihnen anzuregen, die Propaganda für die Genossenschaftsbewegung durch unmittelbare persönliche Beeinflussung zu steigern und zu gegenseitiger Erziehung zu vertiefen, geeignete Persönlichkeiten zu verwaltungstechnischer Mitwirkung heranzubilden und bei allen Mitgliedern das genossenschaftliche Sachverständnis und Verantwortlichkeitsgefühl zu heben.

   Namentlich soll auf die Mitarbeit der Frauen grosses Gewicht gelegt werden, denn ihnen, die über den grösseren Teil des Einkommens des Mannes verfügen, gebührt im Konsumvereinswesen entschieden auch ein grösserer Platz, als dies bis anhin der Fall war.

2. Fusionen mit bestehenden Verbandsvereinen nur vorzunehmen, wenn die Verhältnisse dies absolut erfordern. Namentlich soll bei Fusionen von Konsumvereinen vorher immer genau geprüft werden, ob nicht die Gefahr bestehe, dass die Fusion statt der vermeintlichen Stärkung der Organisation in Wirklichkeit eine Schwächung derselben bewirke, die leicht eintreten kann, wo das genossenschaftliche Solidaritätsgefühl und der engere Zusammenhang zwischen den einzelnen Mitgliedern und den Verwaltungsinstanzen nicht in genügendem Masse vorhanden ist.

3. Darauf bedacht zu sein, dass die erforderlichen Betriebsmittel von den Mitgliedern selbst zur Verfügung gestellt werden und die Sparkraft derselben gefördert wird. Das kann durch Pflege des Sparsinnes und durch regelmässige Ansammlung von Spargeldern auch in den kleinsten Beträgen bewirkt werden.

Jeder einzelne Verein wird nunmehr höfl. eingeladen, in seinem Kreise zu prüfen, in welcher Weise er im Sinne des obigen Beschlusses an einer erspriesslichen Weiterentwicklung des Vereins und damit der genossenschaftlichen Gesamtbewegung arbeiten kann.

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die Richtlinien sowohl als auch obige Empfehlungen den besonderen Verhältnissen der einzelnen Vereine entsprechend in die Praxis umgesetzt werden müssen. Dagegen hat die Verwaltungskommission die feste Ueberzeugung, dass bei jedem Verein ohne Unterschied, nach dieser oder jener Richtung hin, hinsichtlich der genossenschaftlichen Bewegung noch verschiedenes durchgeführt werden könnte.

B. Postulate
zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. haben am 23. September 1922 verschiedenen Postulaten zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Verbandsvereine zugestimmt, wie sie im «Bulletin» No. 222 publiziert worden sind.

Diese Postulate sind daraufhin von sämtlichen stattgefundenen Kreiskonferenzen behandelt worden. Verschiedene der aufgestellten Punkte befinden sich bereits in Verwirklichung:

1. Die Grundlage für die weitere Entwicklung der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen liegt neben der Erreichung und Behauptung der **wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** gegenüber den privatkapitalistischen Betrieben, in einer ausgedehnten und tiefgehenden **genossenschaftlichen Aufklärungs- und Erziehungsarbeit.** Die Behörden des Verbandes sowie der Verbandsvereine werden dieser überaus wichtigen Frage stets ihre volle Aufmerksamkeit schenken müssen. Von dieser Erwägung ausgehend, haben die Verbandsbehörden die vom Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn B. Jæggi, aufgestellten Richtlinien für die weitere Entwicklung der Genossenschaftsbewegung den Vereinen angelegentlich zum Studium und zur Nachachtung empfohlen. Es wird auch Aufgabe der Behörden sein, in nächster Zeit klare Erziehungsgrundsätze aufzustellen, nicht nur für die Konsumenten im allgemeinen, sondern auch für das in den genossenschaftlichen Betrieben tätige Verwaltungs- und Verkaufspersonal.

2. Hinsichtlich aller derjenigen Punkte, die für den V. S. K. zur Erzielung weiterer **Sparsamkeitsmassnahmen** und zur Steigerung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Frage kommen, werden alle Abteilungen des Verbandes, das gesamte Personal überhaupt, dringend ersucht, beim Verbrauch von Material, Drucksachen, bei Neuanschaffungen, der Benützung des Telephons usw. grösste Sparsamkeit zu beobachten.

3. Vom gesamten Personal wird erwartet, dass es die vorgesehene Arbeitszeit intensiv und im Interesse des Verbandes ausnütze. Nur so wird es möglich sein, die notwendig gewordene Reduktion der Betriebskosten zu erreichen, ohne dass dem Personal eine Lohneinbusse auferlegt werden muss.

4. Sämtlichem ständig beschäftigtem Personal, dem versicherten sowohl als auch dem bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine nicht versicherten, wird ab 1. Januar 1923 ¼ **der Jahresprämien,** die der V. S. K. im voraus zu entrichten hat, in zwölfmonatlichen Raten vom Lohn in Abzug gebracht.

Vom V. S. K. wird zu Gunsten der nicht versicherten Personen ein Fonds angelegt, in den er die gleichen Prämienbeiträge einbezahlt wie für die versicherten Angestellten an die Versicherungsanstalt.

5. Die **Treuhandabteilung** wird beauftragt, für Arbeiten für Verbandsvereine, die eine besondere Reise des betreffenden Funstionärs erheischen und nicht in Verbindung mit einer gewohnheitsmässigen Reisetournée verbunden werden können, oder für Arbeiten, die eine für gewöhnliche Revision übersteigende Zeit beanspruchen, die Reisekosten und Unterhaltsauslagen zu belasten. Der Gehalt des Revisors soll einstweilen noch nicht belastet, sondern noch vom V. S. K. getragen werden.

6. Für **Propagandavorträge,** die eine besondere Reise des Referenten veranlassen und die nicht mit andern Geschäften verbunden werden können, sind die Vereine für Reisespesen und sonstige Auslagen zu belasten.

7. Für **Rechtsgutachten** und sonstige Arbeiten, die den Dienst eines Verbandsbeamten längere Zeit in Anspruch nehmen, ist den betreffenden Vereinen Rechnung zu stellen.

8. Die Abteilung **Auskünfte** hat den Vereinen ihre Auslagen ebenfalls zu belasten, wenn sie von denselben zu einer Dienstleistung, die längere Zeit in Anspruch nimmt, aufgefordert wird.

9. Die **Indexzahlen** sind bis auf weiteres noch festzustellen und herauszugeben.

10. Gestützt auf die Verbandsstatuten leistet der V. S. K. den Kreisverbänden alljährlich einen Beitrag im Verhältnis zu den von den Kreisvereinen gemachten Warenbezügen. Diese **Beiträge** sind für eine **intensivere Propaganda** für das Genossenschaftswesen bestimmt und die Kreisverbände werden deshalb eingeladen, an die **Gründungskosten** von Vereinen, sowie zur Propaganda in den einzelnen Vereinen, insbesondere an solche, die finanziell schwach fundiert sind, Beiträge zu leisten. Die Kreisverbände werden überdies eingeladen, in ihren Kreisen eingehend zu prüfen, in welcher Weise die Propagandatätigkeit zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung erhöht und fruchtbringend gestaltet werden könnte.

11. Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat haben beschlossen, die **Abonnementspreise für die Verbandsorgane** zu erhöhen. Diese stellen sich somit ab 1. Januar 1923 wie folgt:

	für Verbandsvereine Fr.	für Privat- u. Postabonnement Fr.
«Genossenschaftl. Volksblatt»:		
8tägige Ausgabe	3.—	6.—
14tägige Ausgabe	2.—	3.—
«La Coopération»:		
8tägige Ausgabe	3.—	6.—
14tägige Ausgabe	2.—	3.—
«La Cooperazione»:		
14tägige Ausgabe	2.—	3.—
«Samenkörner»	3.—	3.—
«Schweiz. Konsum-Verein»:		
für Inland	12.—	15.—
für Ausland	—.—	20.—
«Le Coopérateur suisse»:		
für Inland	12.—	15.—
für Ausland	—.—	20.—

Diese Abonnementspreise verstehen sich pro Jahr und pro Exemplar. Die Hälfte der Postgebühren für die Kollektivabonnements auf das «Genossenschaftl. Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione», fällt wie bisher zu Lasten der Verbandsvereine.

An der Delegiertenversammlung vom Jahre 1901 in Glarus wurde das offizielle Presseorgan des V. S. K. obligatorisch erklärt für die Mitglieder der Vorstände und Rechnungskommissionen der Verbandsvereine. Jeder Verein ist somit gehalten, den

«Schweiz. Konsum-Verein» oder den «Coopérateur suisse» in der Anzahl seiner Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren zu abonnieren.

Jeder Verein, der das «Genossenschaftl. Volksblatt», «La Coopération» oder «La Coopérazione» für alle seine Mitglieder abonniert, hat in jeder Nummer unentgeltlich Anspruch auf einen bestimmten Raum, der nach der Anzahl der abonnierten Exemplare bemessen wird.

Es haben Anspruch:

Vereine	mit	1— 250	Abonnenten	auf	1/8	Seite
»	»	251— 500	»	»	1/4	»
»	»	501— 750	»	»	1/2	»
»	»	751— 1000	»	»	3/4	»
»	»	1001— 5000	»	»	1	»
»	»	5001—10000	»	»	1 1/2	»
»	»	10000 und darüber		»	1 3/4	»

Mehrraum wird zu **Fr. 50.— für die ganze Seite** unter Abzug des den Vereinen zustehenden Raumes berechnet.

Jeder für alle Mitglieder abonnierte Verein hat Anspruch auf unentgeltliche Zustellung der Auflagen von je 3 anderen Vereinen nach freier Wahl.

Den Verbandsvereinen wird empfohlen, einen Teil des Abonnementspreises, soweit derselbe nicht aus dem Betriebskonto gedeckt werden kann, den Mitgliedern zu übertragen.

Das «**Bulletin**» wird wie bis anhin, jedem Verbandsverein in einem Exemplar unentgeltlich zugesandt. Wir erachten es als sehr zweckmässig und wünschenswert, dass das «Bulletin» auch den Vorstandsmitgliedern und insbesondere auch den Abteilungsvorstehern der grösseren Verbandsvereine zur Verfügung gestellt werde und haben aus dieser Erwägung heraus beschlossen, den früheren Preis für weitere bezogene Exemplare von Fr. 60.— auf **Fr. 30.—** pro Exemplar und pro Jahr zu ermässigen. Der Abonnementspreis für Privat-Exemplare, über deren Abgabe die Verwaltungskommission von Fall zu Fall Beschluss fasst, wird auf Fr. 60.— belassen.

Das II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen wird beauftragt, sich unverzüglich mit den Genossenschaften, die auf das «Genossenschaftliche Volksblatt», die «Coopération» und die «Cooperazione» kollektiv abonniert sind, bezüglich des Weiterabonnements ab 1. Januar 1923 zum erhöhten Preise in Verbindung zu setzen und insbesondere die Vereine über die grosse Bedeutung, die den Mitgliederblättern als Propagandamittel im allgemeinen und als Bindemittel zwischen Vereinsbehörden und Mitgliedschaft im besonderen zukommt, aufmerksam zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die bisherige Entwicklung der Konsumvereinsbewegung zu einem guten Teil der Propagandatätigkeit durch unsere Presse zukommt.

Anderseits haben die Redaktionen der verschiedenen Verbandsblätter für eine bessere bildliche und inhaltliche Ausgestaltung zu sorgen.

12. Die Schweiz. Volksfürsorge ist bereit, mit dem Kollektivabonnement der Verbandspresse eine Sterbeversicherung von Fr. 100.— zu einem Prämiensatz von Fr. 2.— pro Mitglied zu verbinden. Die Kollektivversicherung kann jedoch auch auf anderer Grundlage durchgeführt werden, wofür die Verwaltung der Schweiz. Volksfürsorge mit Vorschlägen gerne zur Verfügung steht.

13. Nach Postulat 20 sind die Engagements, welche der Verband bei den Vereinen hat oder noch eingeht, von diesen sicherzustellen, um inskünftig Verluste zu vermeiden.

Allgemein ist zweckmässig, ja sogar notwendig, dass die einzelnen Vereine danach trachten, das von ihnen benötigte Betriebskapital bei der Mitgliedschaft aufzubringen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der V. S. K. in seiner jetzigen Organisation nicht gut in der Lage ist, den Vereinen Bankkredite zu gewähren. Wo es unbedingt notwendig ist, hat der Verband Vorschüsse bewilligt und wird dies auch inskünftig tun. Dagegen sollten die Vereine darauf sehen, ihre finanzielle Lage zu konsolidieren, ohne die finanzielle Hilfe des Verbandes in Anspruch nehmen zu müssen.

Die Bankabteilung und die Treuhandabteilung des V. S. K. haben dafür besorgt zu sein, dass alle Vereine, die ihre Warenbezüge seit mehr als drei Monaten schuldig sind, den Finanzvertrag mit dem V. S. K. unterzeichnen und für die betreffenden Schulden die nötigen Garantien und Sicherheiten darbringen.

14. Der Beschluss der Delegiertenversammlung des V. S. K., dass die Verwaltungskommission die Leitung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine unentgeltlich besorgen solle, wird so interpretiert, dass die Verwaltungskommission des V.S.K. die Verwaltung der Versicherungsanstalt, als gesetzlicher Vorstand, auch weiterhin unentgeltlich besorge, dass dagegen ab 1. Januar 1923 die Auslagen für Angestelltenbesoldungen, Drucksachen usw. von der Versicherungsanstalt dem V. S. K. zu vergüten sind.

Die Zentralbuchhaltung wird deshalb beauftragt, diese ab 1. Januar 1923 entstehenden Ausgaben des Verbandes der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine zu belasten. Dadurch wird vermieden, dass Verbandsvereine, die der Versicherungsanstalt nicht als Mitglied angehören, indirekt zur Bestreitung deren Verwaltungskosten beitragen müssen.

C. Genossenschaftstag.

Auf Antrag der Verwaltungskommission ist in den verschiedenen letzthin stattgefundenen Herbstkonferenzen des V. S. K. die Frage der Abhaltung eines Genossenschaftstages oder einer genossenschaftlichen Propagandawoche besprochen worden.

Die Kreiskonferenzen waren im allgemeinen grundsätzlich mit einer derartigen Veranstaltung einverstanden von dem Gedanken ausgehend, dass eine auf kurzen Zeitraum beschränkte intensive Propaganda in Wort und Schrift, durch Hausagitation und Aufklärung in kleineren Kreisen, durch Veranstaltung von Versammlungen, durch Verteilung von Propagandablättern, durch Anordnung von Ausstellungen usw. in nützlicher Weise für unsere Sache geworben werden könnte.

Inzwischen hat nun der leitende Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes in Aussicht genommen, auf **Samstag, den 7. Juli 1923** einen **internationalen Genossenschaftstag** anzusetzen. In Anbetracht dieses Beschlusses hält es die Verwaltungskommission für richtiger, dieses Jahr von der Abhaltung einer genossenschaftlichen Propagandawoche abzusehen und die Angelegenheit zu verschieben, um dann anfangs Juli 1923 gemeinsam mit den übrigen Genossenschaftsverbänden aller Länder einen genossenschaftlichen Propagandatag durchzuführen. Wir werden den Vereinen zu gegebener Zeit nähere Vorschläge für die Art und Weise der Durchführung unterbreiten.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 10. November 1922.

Es gereicht uns zum Vergnügen, den Verbandsvereinen mitzuteilen, dass dieses Jahr zwei pflicht-

getreue, langjährige Mitarbeiter des V. S. K. ihr 25-jähriges Dienstjubiläum im Verbande feiern konnten: Ernst Schmid, Prokurist des Departements für Warenvermittlung in Pratteln, im Dienste des Verbandes seit 1. April 1897, und Rudolf Graber, Geschäftsleiter der Treuhandabteilung und Prokurist des V. S. K., im Dienste des Verbandes seit 11. November 1897.

Die Verwaltungskommission möchte nicht unterlassen, auch an dieser Stelle diesen beiden langjährigen Angestellten für ihre 25jährige fruchtbringende und aufopferungsvolle Tätigkeit den wohlverdienten Dank auszusprechen.

Gestützt auf einen früheren Beschluss des Aufsichtsrates, ist den beiden Jubilaren eine Anerkennung überwiesen worden.

---

1. Eine in der Kreiskonferenz I des V. S. K. in St. Maurice gefasste Resolution wird zur Kenntnis genommen, in der u. a. dem V. S. K. empfohlen wird, die Waren zu Konkurrenzpreisen zu liefern und den Verbandsvereinen vom Betriebsergebnis eine Rückvergütung auszurichten. Die Verwaltungskommission stellt hingegen fest, dass im allgemeinen der V. S. K., besonders wenn auch die Qualität der gelieferten Waren in Betracht gezogen werde, gegenüber der Privatkonkurrenz als sehr gut leistungsfähig bezeichnet werden könne und dass manchmal vorliegende billigere Offerten der Privatkonkurrenz nur deshalb gemacht werden, um die Preise des Verbandes zu unterbieten und um das Geschäft mit den Konsumvereinen auf alle Fälle zu machen.

Die Verwaltungskommission ist der Auffassung, dass wenn sämtliche Vereine, kleinerer Preisdifferenzen ungeachtet (denn nur um solche kann es sich handeln), sich getreu an die Zentraleinkaufsstelle hielten und alle ihre Warenaufträge dem V. S. K. übermittelten, der Verband in der gesamten Warenvermittlung im allgemeinen noch eine viel bedeutendere und insbesondere bestimmtere Rolle erfüllen könnte.

Die Ausrichtung einer Rückvergütung wurde durch die im Jahre 1917 vorgenommene Statutenrevision ausgeschaltet. In früheren Statuten war die Ausrichtung vorgesehen, wurde jedoch praktisch nie durchgeführt. Einerseits sind die Betriebsergebnisse des Verbandes in den gegenwärtigen Jahren nicht derart, dass sie eine Rückvergütung ermöglichten, anderseits muss darauf Bedacht genommen werden, dass für die Zentralstelle eine allfällige Rückvergütung an die Verbandsvereine die Mittel der Zentralstelle schwächen würde. Abgesehen hievon wäre die Festsetzung einer Rückvergütung etwas schwierig, da die Verhältnisse in der Engros-Warenvermittlung ganz andere sind als im Detailverkauf.

2. Infolge einer Verfügung der Kreispostdirektion in Lausanne wurde einigen Postangestellten die Mitwirkung in den Behörden von Verbandsvereinen verboten. Der Kreisverband I des V. S. K. richtete deshalb an die Kreispostdirektion Lausanne sowohl als auch an das Eidg. Postdepartement eine Beschwerde.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, dieser Angelegenheit wegen ebenfalls beim Eidgen. Postdepartement in Bern vorstellig zu werden.

3. Zwischen dem Schweiz. Typographenbund und der Vereinigung schweiz. Buchdruckereien ist für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis Ende 1924 ein Tarifvertrag abgeschlossen worden.

Die Verwaltungskommission beschloss auf Ersuchen des Schweiz. Typographenbundes diesen Tarifvertrag ebenfalls anzuerkennen, obwohl der Verband weder dem Schweiz. Buchdruckerverein noch der Vereinigung schweiz. Buchdruckereien als Mitglied angehört. Es wird festgestellt, dass das Buchdruckereipersonal im V. S. K. in verschiedenen Punkten noch wesentlich besser gestellt ist als im erwähnten Tarifvertrage vorgesehen. Sollte dagegen vom Schweiz. Typographenbund einzelnen Buchdruckereibesitzern für sich günstigere Bedingungen als im oben erwähnten Tarifvertrage eingeräumt werden, so behält sich der V. S. K. eine entsprechende Abänderung vor.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. November 1922.

1. In No. 266 des «Basler Vorwärts» vom 13. November 1922 wird über ein angebliches Begehren an das Personal der Schuhfabrik des V. S. K. betreffend Leistung von Ueberzeitarbeit berichtet, das zu irrigen Schlüssen Veranlassung geben könnte.

Der richtige Sachverhalt ist folgender:

In Anbetracht der gegenwärtigen grossen Nachfrage nach dem Eigenfabrikat des V. S. K. in Schuhwaren wurde die Betriebsleitung der Schuhfabrik von der Verwaltungskommission beauftragt, mit dem Personal der Schuhfabrik Fühlung zu nehmen behufs eventueller vorübergehender Verlängerung der 48-stündigen Arbeitswoche auf 52 Stunden, selbstverständlich bei entsprechender Mehrbezahlung der Stundenlöhne, um die eingegangenen Bestellungen rechtzeitig erledigen zu können.

Da unter den momentanen Verhältnissen an eine Vergrösserung der Schuhfabrik nicht gedacht werden kann, wollte die Verwaltungskommission die Frage der Erhöhung der Produktion voll und ganz der genossenschaftlichen und persönlichen Einsicht der Arbeiter der Schuhfabrik anheimstellen, von der Auffassung ausgehend, dass es auch im Bestreben des Personals der Schuhfabrik liegen sollte, die von den Verbandsvereinen benötigten Schuhwaren so viel als möglich in unserem Genossenschaftsbetriebe herzustellen und dadurch gleichzeitig den einzelnen Angestellten selbst ein höheres Einkommen zu verschaffen.

Die Schuhfabrik zählt zurzeit 155 Arbeiter und Arbeiterinnen und ist die Verwaltungskommission der Ansicht, dass bei einer Verlängerung der Arbeitszeit eine nicht unbedeutend höhere Produktion hätte hervorgebracht werden können. In einer Versammlung des Personals wurde jedoch mit 56 gegen 4 Stimmen beschlossen, einer Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden pro Woche nicht zuzustimmen.

Dadurch ist der V. S. K. gezwungen, einen grossen Teil der ihm überwiesenen Bestellungen an die privaten Schuhfabriken zu vergeben, die jetzt schon eine längere Arbeitszeit als 48 Stunden pro Woche besitzen. Die Verwaltungskommission ist der Meinung, dass auf diese Weise die genossenschaftliche Produktion der von uns benötigten Artikel nicht gefördert werde.

2. Einem vom Lagerhauspersonal in Pratteln eingereichten Begehren zufolge wird eine kleine Verschiebung der Arbeitszeit für die Lagerhäuser No. 1, 2 und 6 in Pratteln beschlossen.

Diese stellt sich somit ab 20. November 1922 wie folgt:

Montag/Freitag: 7 Uhr 25 Min. bis 12 Uhr vormittags.
1 Uhr bis 4 Uhr 55 Min. nachmittags.
Samstag: 6 Uhr 30 Min. bis 12 Uhr vormittags.



Aus unserer Bewegung



Aus dem A. C. V. beider Basel. *Obstausstellung — Bau eines Wohn- und Geschäftshauses — Beteiligung an der Betriebsgenossenschaft Volkshaus.* Seit vielen Jahren im Herbst, wenn der Obstsegen aus den entferntesten Gegenden der Schweiz nach Basel gelangt, veranstaltet das Obst- und Gemüsegeschäft des A. C. V. in seinem geräumigen Lagerhaus eine *Ausstellung* der besten Sorten Wirtschafts- und Tafelobst. Bisher wurde für die Ausstellung jeweilen ein Sonntag gegen Ende Oktober gewählt und der Besuch seitens der Mitglieder war immer ein ausserordentlich guter. Ohne Zweifel hatten diese Ausstellungen einen guten Einfluss auf den Absatz, denn sie gaben den Mitgliedern Gelegenheit, sich über Herkunft, Qualität, Haltbarkeit und Preise des Obstes zu orientieren. Ausserdem wurde der Zweck mit verhältnismässig geringen Kosten erreicht.

Dieses Jahr nun ist man zu einer Ausstellung in grösserem Rahmen übergegangen. Die weiten Hallen der Mustermesse beherbergten vom 15. Oktober bis 12. November eine Obstschau von noch nie gesehener Grösse und Auswahl. Damit verbunden war die Möglichkeit von Auswahlkäufen und die sofortige Abgabe von Obst in jedem Quantum. Die Benützung der Mustermesshallen ist ausserordentlich kostspielig, deshalb wurde die Ausstellung vom A. C. V. arrangiert in Verbindung mit dem Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften Winterthur, dem Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz Luzern und dem Verband nordwestschweizerischer Obstproduzenten Buus. *Wir sahen hier das Zusammenarbeiten einer städtischen Verbraucherorganisation mit ländlichen Produzentenverbänden.* Mit schönen Spezialitäten sind auch Graubünden, die Obstverwertungsgenossenschaft Thusis und Umgebung, sowie einige hervorragende Obstproduzenten des Wallis vertreten. Der Besuch der Ausstellung liess nichts zu wünschen übrig, auch der Obstverkauf war befriedigend. Jedenfalls wurde der Zweck, die Bevölkerung zur Einlagerung von Obst zu veranlassen, mit der Ausstellung erreicht.

In seiner Sitzung vom 3. November hat der Genossenschaftsrat für die *Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses* an der Wartenbergstrasse auf dem Plateau des Scheuerrains einen Kredit von Fr. 105,000.— bewilligt. Die Birsfelder Wohngenossenschaft hat dort einige Häuser mit 20 Wohnungen errichtet. Weitere Bauten sind im Entstehen begriffen und es ist wahrscheinlich, dass die Bautätigkeit noch nicht aufhört.

Eine Vorlage von grösserer Tragweite, die den Genossenschaftsrat in der gleichen Sitzung beschäftigte, ist der Beschluss betreffend *Beteiligung des A. C. V. am Betrieb eines Volkshauses.* Dieses Projekt datiert schon beinahe ein Jahrzehnt zurück. Im Februar 1914 überwies der Grosse Rat auf Antrag des Herrn B. Jæggi-Büttiker dem Regierungsrat einen Anzug zur Prüfung, ob nicht auf neutraler Grundlage ein Volkshaus ohne Alkoholvertrieb, mit genügenden Sitzungszimmern, Lokalitäten zu Versammlungs-, Ausstellungs- und Uebungszwecken, sowie zur Unterbringung von Bibliotheken, Bureaux für Vereins- und Gewerkschaftssekretariate usw. ausgestaltet, erstellt werden sollte. Wie so vieles andere, so musste auch dieses Projekt durch den Kriegsausbruch zurückgestellt werden. 1918 wurden dann die Vorarbeiten wieder aufgenommen und im November 1921 trat die Basler Regierung mit dem A. C. V. in Unterhandlungen. Es handelte sich dabei zunächst um die Frage, ob der A. C. V. bereit wäre, sich an der Genossenschaft für das Volkshaus und an der Aufbringung der Betriebsmittel zu beteiligen. Der Aufsichtsrat, dem die Angelegenheit im Anfangsstadium unterbreitet worden war, ermächtigte die Verwaltungskommission, mit dem Departement des Innern betreffend die Gründung einer Genossenschaft für den Betrieb eines Volkshauses in Verbindung zu treten. Im März 1922 beschloss dann der Aufsichtsrat, einer zu gründenden Genossenschaft für den Betrieb eines Volkshauses als Mitglied beizutreten.

Das Volkshaus soll nicht durch den Staat, sondern durch eine Betriebsgenossenschaft geführt werden. Diese Betriebsgenossenschaft wird gebildet aus dem Staat, dem A. C. V. und den Arbeiterorganisationen, die das Volkshaus zu benützen gedenken. Es ist ein Betriebskapital von Fr. 150,000.— vorgesehen, wovon der Staat und der A. C. V. je Fr. 50,000.— zu übernehmen hätten. Die Arbeiterorganisationen hätten alsdann noch Franken 50,000.— beizutragen. Durch diese Zusammensetzung der Genossenschaft wäre eine neutrale Betriebsführung gesichert. Jede Arbeiterorganisation, unbekümmert um ihren religiösen oder politischen Charakter, hat das Recht, sich der Betriebsgenossenschaft anzuschliessen.

Das Volkshaus soll modernen Anforderungen entsprechen. Im Parterre soll neben der Wirtschaft ein geräumiger Verkaufsladen Platz finden. Die Gesamtkosten für den Bau und die Möblierung des Volkshauses stellen sich auf Fr. 1,874,000.—.

Dem Genossenschaftsrat lag nun der Antrag vor, die Verwaltungskommission sei zu ermächtigen, der Betriebsgenossenschaft «Volkshaus Burgvogtei» auf Grund der vom Regierungsrat vorgelegten Statuten, sowie des Pachtvertrages als Mitglied beizutreten und sich am Anteilscheinkapital mit der Summe von Fr. 50,000.— zu beteiligen.

In der Begründung dieses Antrages weist Herr Zentralverwalter *Angst* zunächst darauf hin, dass die Summe von Fr. 50,000.— für Beteiligungen noch in der Kompetenz des Aufsichtsrates liege. Letzterer hätte also von sich aus entscheiden können. Da jedoch die Beteiligung am Volkshaus der Errichtung eines neuen Betriebes gleichkommt und hiefür der Genossenschaftsrat zuständig ist, erschien es richtig, den Genossenschaftsrat über die Frage entscheiden zu lassen. Durch den Bau eines Volkshauses werden wir in die Lage versetzt, ein altes Postulat unserer Mitglieder in Kleinbasel zu verwirklichen, nämlich die Eröffnung eines Manufakturwarenladens an der Ecke Rebgasse-Schafgässlein.

Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob die Beteiligung seitens des A. C. V. nicht gegen die in dessen Statuten niedergelegte Neutralität verstosse. Diese Frage ist zu verneinen, denn damit, dass der Staat das Volkshaus der Betriebsgenossenschaft zur Verfügung stellt, in der Generalversammlung und im Vorstand sich vertreten lässt, kann man nicht mit Recht von einer Neutralitätsverletzung sprechen. Die Vorlage ist nun im Grossen Rat an eine Kommission gewiesen, die in der ordentlichen Dezembersitzung zu berichten hat. In der Annahme, dass der Grosse Rat keine grundlegenden Aenderungen vornimmt, sollte der Genossenschaftsrat heute die Beteiligung beschliessen.

In der anschliessenden Diskussion erklärt Herr *Maag* namens der bürgerlichen Gruppe, diese anerkenne die Notwendigkeit der Errichtung eines Volkshauses, jedoch müsse sie daran festhalten, dass darin für alle Volksschichten Raum geschaffen und für alle Mitglieder gesorgt wird. Im übrigen müssen wir den Standpunkt einnehmen, dass zugewartet wird, bis der Grosse Rat endgültig in Sachen entschieden hat. Wir wollen damit keine Verschleppung der Angelegenheit und möchten zum vorneherein diesen Vorwurf zurückweisen. Wir beantragen folgenden Beschluss:

«Der Genossenschaftsrat des A. C. V. beider Basel ist im Prinzip mit der Errichtung eines Volkshauses mit Beteiligung des A. C. V. einverstanden, macht aber seine Zustimmung von einer Lösung der Frage abhängig, die nicht nur eine politische Richtung, sondern die Gesamtheit der Mitglieder berücksichtigt. Eine definitive Beschlussfassung kann aber erst nach Vorlage des Entwurfes der Grossratskommission erfolgen.»

Herr *A. Jeggli* erklärt: Die Gruppe Arbeiter-Union ist mit der Vorlage, wie sie aus den Beratungen im Aufsichtsrat hervorgegangen ist, einverstanden. Beim Volkshaus handelt es sich um ein Projekt, das jahrzehntelang infolge der wirtschaftlichen Schwachheit der betr. Volkskreise zurückgestellt werden musste. Im Grossen Rate ist von bürgerlichen Parteien die Erklärung abgegeben worden, dass sie der Erstellung eines Volkshauses keine prinzipiellen Einwände entgegenhalten und bei Behandlung der Vorlage im Grossen Rat hatte es den Anschein, dass dieses Versprechen eingehalten werde. Gegenüber dem Vorredner ist zu bemerken, dass das Volkshaus in erster Linie für diejenigen Kreise in Betracht kommt, welche ein Bedürfnis dafür haben. In der Vorlage ist niedergelegt, dass alle Arbeiterorganisationen darin Platz finden. Was Herr Maag jedoch will, erscheint unter den gegebenen Verhältnissen ein Phantom zu sein, das nicht denkbar ist. Wenn im Grossen Rat von den Parteien allerlei Einwände erhoben werden, so ist das verständlich, dagegen ist eine Opposition in unserem Kreise verfehlt; denn es ist doch auch zu berücksichtigen, dass der A. C. V. beim Wirtschaftsbetrieb als Warenlieferant in Betracht kommt, was wir als grossen Vorteil betrachten.

Ausser diesen Hauptvotanten sprechen noch mehrere Ratsmitglieder teils für, teils gegen den Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates.

In seinem Schlusswort betont Herr Angst, dass im Antrag nachträglich der Satz eingefügt wurde: «auf Grund der von Regierungsrat vorgelegten Statuten, sowie des Pachtvertrages». Damit sei ausdrücklich gesagt, dass im Falle der Grosse Rat Aenderungen trifft, welche die Rendite des Volkshauses in Frage stellen, der Genossenschaftsrat neuerdings beraten müsse. Bei den Fr. 50,000.— für die Beteiligung handelt es sich nicht um ein Wegwerfen, sondern um eine Aktion, die dem A. C. V. keinen Schaden, sondern verschiedene wesentliche Vorteile bringen wird. Deshalb sollte der Genossenschaftsrat heute die Beteiligung beschliessen unter dem schon erwähnten Vorbehalt.

Herr *Maag* zieht hierauf seinen Antrag zurück und der Genossenschaftsrat genehmigt einstimmig den Antrag der Verwaltungskommission. *F.*

Redaktionsschluss: 16. November 1922.

Eigenpackungen V. S. K.

Bodenwichse, Borax, Flaschenweine, Gewürze, Glättekohlen, Glühstoff, Gummisauger, Haferflocken, Honig, Kakao, Kochfett, Kokosfett, Konfiserie, Kräuter-Tee, Lederfett, Olivenöl, Panamarinde, Papeterien Röstkaffee, Safran, Schnitt-Bohnen, Schokolade, Schuhcrème, Seifen, Stahlspäne, Tee, Waschpulver, Wyberttabletten, Zündhölzchen



Schutzmarke



Schutzmarke

SPEZIAL-KATALOGE

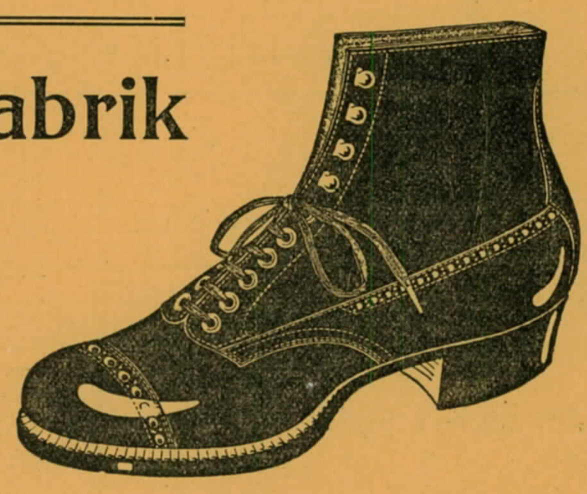
für Schuhwaren, Bürsten- und Seilerwaren, Haushaltungs- und Küchenartikel, Spielwaren, Vorhang- und Möbelstoffe, Läufer, Merceriewaren, Papiersäcke

SCHUHWAREN

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen


Eigen-Fabrikat

Abteilung Merceriewaren

Hosenträger
Krawatten
Papier- und Gummikragen
Litzen und Tressen
Leinen- und Baumwollbänder
Kämme und Garnituren
Nähfaden und Häkelgarne

Haften
Steck- und Nähnadeln
Druckknöpfe
Häkelnadeln
Diverse Arten Knöpfe
Seidenbänder
Wäschebesätze

St. Galler-Stickereien
Gummibälle
Taschenmesser
Scheren
Bestecke
Damengürtel
Manschettenknöpfe

LEDERWAREN:

Portemonnaies ◦ Damentaschen ◦ Brieftaschen ◦ Zigarrenetuis

Spielwaren

ABTEILUNG

MANUFAKTURWAREN

Herren- und Damen-Kleiderstoffe

BONNETERIE-ARTIKEL

Herren-, Damen- und Kinder-Unterkleider
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche

Haushaltungstücher

für Tisch-, Küche- und Bettwäsche

Blusen-, Schürzen- und Futterstoffe

Wollene und baumwollene Strick- und Häkelgarne

Strümpfe und Socken

Arbeiter-Ueberkleider, Arbeiter-Hosen, Arbeiter-Schürzen, Arbeiter-Blusen, Uhrmacher-Blusen und Bureau-Blusen

Wolldecken, Bettdecken, Vorhang- und Möbelstoffe, Bettvorlagen, Läufer